

# StuRa-Plenum

32

stimmberechtigte Mitglieder:  
je 4 Student:innen pro  
Fakultät

Amtszeit

1 Jahr

Sitzungen

i.d.R. alle 14 Tage (Gremienblockzeit)

Mitgliedschaft

durch Wahl  
(Wahltermin im Sommersemester)

## Zuständigkeit

- Vertretung der studentischen Interessen der eigenen Fakultät
  - Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung der Studentinnenschaft und des StuRa
- Herstellung von Meinungsbildern zu hochschulpolitischen Themen
  - Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes
  - Beschlussfassung für Ordnungen der Studentinnenschaft
- Wahl und Abwahl von Mitgliedern und Ämtern (u.a. Vorstand, Referatsleitungen, Vertretungen in anderen Organisationen wie Konferenz Sächsischer Studierendenschaften, Verwaltungsrat des Studentenwerks Dresden, Beirat des Dresdner Hochschulsportzentrums etc.)
- Herstellung des Benehmens zu Mitgliedern von Studienkommissionen, sowie Studiendekan:innen